

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel virtueller Avonlauf 2020

§ 1 Gegenstand

1. Diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise regeln die Teilnahme an dem Gewinnspiel von Avon Cosmetics GmbH (folgend: der Veranstalter) durch die Teilnehmenden sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmenden erhobenen oder mitgeteilten Daten.
2. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen.
3. Die Teilnahmevoraussetzungen, die Teilnahmedauer, die Gewinne und Informationen zur Gewinnerziehung ergeben sich aus den Teilnahmebedingungen sowie aus den Informationen des Gewinnspiel-Postings.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

1. Das Gewinnspiel findet vom 01.10.2020 bis zum 31.10.2020, 23:59 Uhr statt.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 16 Jahre alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.
3. Die Teilnahme und die Gewinnchancen bei dieser Verlosung hängen in keiner Weise von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von entgeltlichen oder unentgeltlichen Leistungen des Veranstalters und anderen, mit der Veranstaltung des Gewinnspiels befassten Unternehmen ab.
4. Der Veranstalter hat das Recht, Teilnehmende zu disqualifizieren und von der zukünftigen Teilnahme an der Verlosung auszuschließen, die den Teilnahmevorgang manipulieren bzw. dieses versuchen und/oder die schuldhaft gegen die Teilnahmeregeln verstoßen und/oder sonst in unfairer und/oder unlauterer Weise versuchen, die Verlosung zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung und/oder Belästigung von Mitarbeitenden oder anderen Teilnehmenden.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Verlosung ganz oder in Teilen abzubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Verlosung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.
6. Der Veranstalter haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmende und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Verlosung in Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmenden oder Dritte. Der Veranstalter übernimmt weiterhin keine Gewähr dafür, dass diese Verlosung jederzeit abrufbar und fehlerfrei ist.

7. Der Veranstalter haftet nicht für Angebote von Dritten die auf der Plattform von dieser Verlosung beworben werden/wurden. Alle Verlinkungen zu externen Inhalten sind als Tipp anzusehen und müssen daher vom Inhalt und Informationsgehalt nicht vollständig sein. Dem User wird hiermit empfohlen sich den verlinkten Anbieter genau anzuschauen und das Angebot selber zu prüfen.
8. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel gibt der Teilnehmende sein Einverständnis ab, dass sein Name bzw. Nickname als Gewinner auf den AVON Social Media Kanälen veröffentlicht werden kann.
9. Die Bedingung der Teilnahme beinhaltet am virtuellen Avonlauf im Strava Club und/oder der Adidas Running Gruppe teilzunehmen und das Laufbild auf Instagram, Facebook oder Twitter mit dem #AvonGegenBrustkrebs zu posten.
10. Die 10 Gewinner*innen werden nach Beendigung des Gewinnspiels, spätestens nach vier darauffolgenden Werktagen, gezogen und anschließend über die jeweilige Plattform kontaktiert. Die Gewinner*innen haben dann 48 Stunden Zeit um zu antworten und ihre Adresse dem Veranstalter mitzuteilen.
11. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
12. Von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind Angestellte des Unternehmens Avon Cosmetics GmbH. Avon Berater*innen sind nicht vom Gewinnspiel ausgeschlossen.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3 Nutzungsrechte, Freistellung und Verantwortlichkeit

1. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet die von den Teilnehmenden bereit gestellten Inhalte (zum Beispiel Bilder) auf potentielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt diese abzulehnen, wenn die Inhalte nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.
2. Mit dem Bereitstellen von Inhalten, insbesondere Bildern, erklären die Teilnehmenden, dass die Inhalte frei von Rechten Dritter sind, also entweder von ihnen stammen oder sie die Einwilligung der Urheber sowie der auf Bildern und Videos abgebildeten Personen eingeholt haben.
3. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der den Teilnehmenden bereitgestellten Inhalte entstanden sind. Sie erklären sich bereit, den Veranstalter in jeder zumutbaren Form bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen.
4. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Einreichungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, der Auslosung, Abwicklung und Präsentation der Teilnehmer*innen-Beiträge von dem Veranstalter in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel im Printbereich) genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden. Für diese Zwecke ist es dem Veranstalter ebenfalls erlaubt, die Einreichungen zu bearbeiten und falls dies erforderlich ist, Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung.

§ 4 Abwicklung

1. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmender kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle der nächste Teilnehmende in der Gewinnerrangfolge nach. Die Übergabe der Gewinne wird individuell mit den Teilnehmenden abgestimmt.
2. Die Teilnehmenden werden zeitnah über die jeweilige Plattform über den Gewinn benachrichtigt. Siehe Details § 2.10.
3. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. Emailadressen oder Postadresse) ist der Veranstalter nicht verpflichtet richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

§ 5 Gewinne

1. In diesem Gewinnspiel werden verlost:
10 x ein Avon Beauty-Paket im Wert von je über 100 EUR.
2. Der Gewinn ist nicht austauschbar, nicht in Bar auszahlbar und kann nicht rückerstattet werden. Anstelle des Gewinnes kann kein Wertersatz verlangt werden.
3. Es gelten die Geschäftsbedingungen der jeweilig ausführenden Anbieter.
4. Übertragung des Gewinns ist nicht gestattet.

§ 6 Gewährleistungsausschluss

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter entstehen.
2. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch die beiden Apps gehören.

§ 7 Haftung

1. Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 5 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.
2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
3. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Stand: Oktober 2020